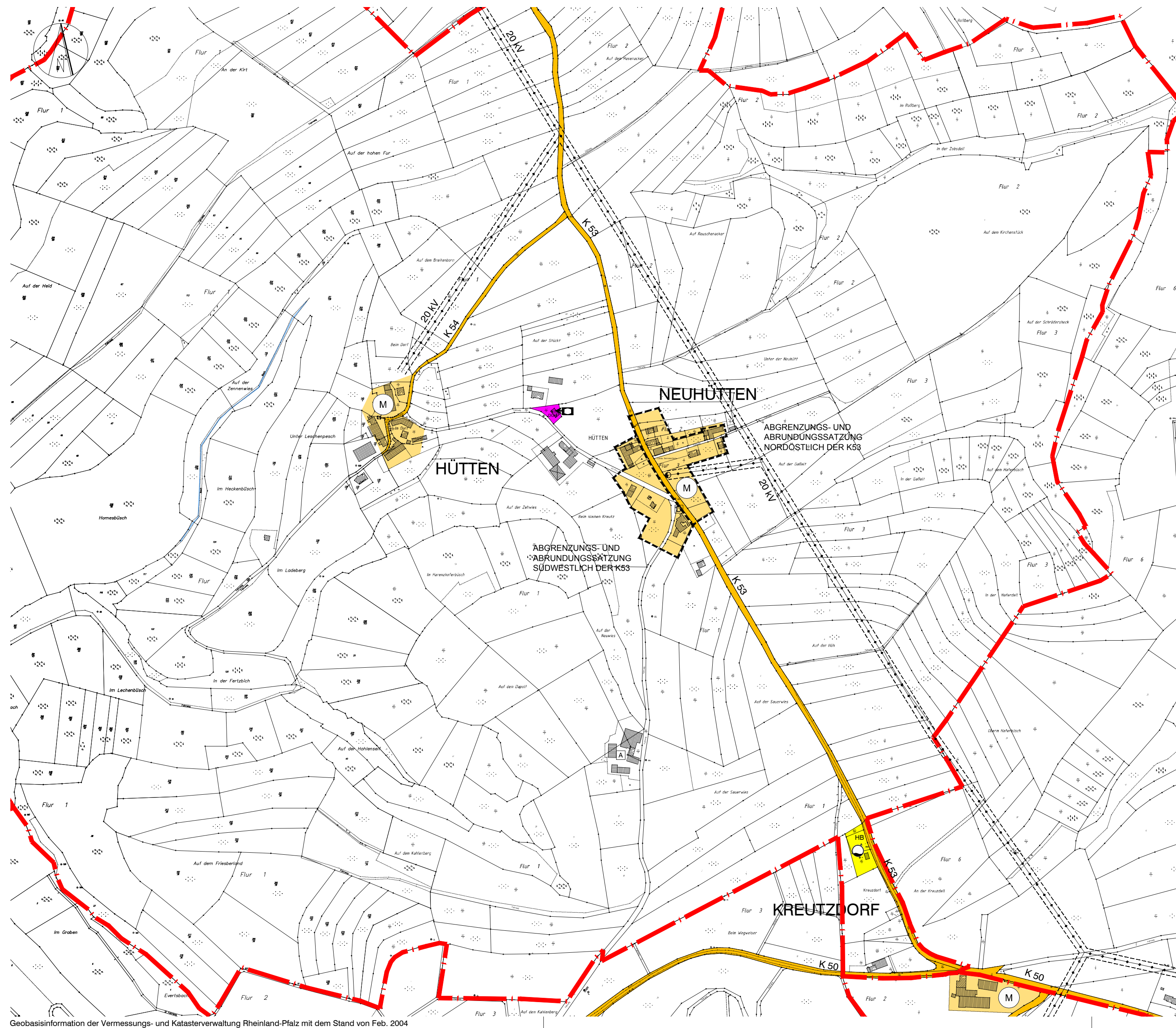


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NEUERBURG

Ortslage Hütten



- PLANZEICHEN:**
- Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)
 - W Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)
 - M Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - G Gewerbliche Bauflächen
 - S Sonderbauflächen
 - Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
 - Öffentliche Verwaltungen (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Schule (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - öffentliche Parkfläche
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Feuerwehr (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Kindergarten
 - Sportanlagen (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
 - Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen
 - Ruhender Verkehr
 - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Versorgungsfläche Elektrizität (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Versorgungsfläche Wasser (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB) RWE, 20kV, 110kV und 220kV
 - gepl. Trasse für Freileitungen ab 110kV
 - Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - Grünfläche (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - Dauerkleingärten (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - Sportplatz (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für Wald
 - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Hochwassergrenze ÜSG 100
 - Hochwasserrückhaltebecken
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 - Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§5 Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Sonstige Planzeichen
 - nachrichtliche Übernahmen der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans / der Satzung
 - Verbandsgemeindegrenze
 - Ortskommunalgrenze
 - Schutzstreifen der Freileitung
 - Schutzstreifen der gepl. Freileitung
 - Flächen für Wald (§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen für Wald
 - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Wasserflächen (§5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Hochwassergrenze ÜSG 100
 - Hochwasserrückhaltebecken
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 - Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§5 Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Sonstige Planzeichen
 - nachrichtliche Übernahmen der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans / der Satzung
 - Verbandsgemeindegrenze
 - Ortskommunalgrenze
 - Schutzstreifen der Freileitung
 - Schutzstreifen der gepl. Freileitung
 - Sonstige Planzeichen
 - nachrichtliche Übernahmen der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans / der Satzung
 - Verbandsgemeindegrenze
 - Ortskommunalgrenze
 - Schutzstreifen der Freileitung
 - Schutzstreifen der gepl. Freileitung

Diese Plankarte hat den Flächennutzungsplanunterlagen für die Prüfung zur Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 BauGB beigelegen.

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
 Bitburg, den

Diese Plankarte ist Bestandteil der genehmigten 1. Gesamtfortschreibung / Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Neuerburg.

Verbandsgemeindeverwaltung Neuerburg
 Neuerburg, den

im Auftrag: Gerhard Annen
 Nobert Schneider
 Bürgermeister

Verfasser:
BÜRGEMEINSCHAFT STOLZKINTZINGER
 STADTPLANER SRL ARCHITEKT
 MAARSTR. 25 · TRIER · T. 24026 · F. 24028

BGH PLAN
 UMWELTPLANUNG UND LANDSCHAFTSARCHITEKTUR GMBH
 D. 54300 TRIER F. 0630 2000-111 45 460
 KASSELSTR. 15 F. 0630 2000-111 45 469
 MAIL@BGHPLAN.COM BGHPLAN.COM

Stand: Februar 2011

FNP NEUERBURG
 Ortslage Hütten
 Maßstab 1:5.000

Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz mit dem Stand von Feb. 2004